Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4,—, für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonnirt man bei den Zeitungs-Spediteuren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher: Amt 6, Nr. 3243.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und die Inseraten-Bureaux zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile entgegen. Insendungen für die Zeitung sind nicht an eine Person, sondern an die Redaktion zu adressiren. Gleichzeitige Angabe des Honorars wird erbeten. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 102. [39. Jahrgang.] Donnerstag den 3. Mai 1900. [39. Jahrgang.] Nr. 102.

Berlin, den 2. Mai.

Politischer Tagesbericht.

Die Handelskammer von Berlin.

Die „National-Zeitung" glaubt in ihrer gestrigen Morgennummer an der Hand eines von dem hier bestehenden „Bund der Handel- und Gewerbetreibenden" verbreiteten Flugblattes „auf die Zustände hinweisen zu sollen, welche durch die Errichtung einer Handelskammer Berlin an Stelle der jetzigen Korporation der Kaufmannschaft herbeigeführt werden könnten." In diesem Flugblatt wird gewünscht, daß die Schaffung einer Handelskammer erst dann in die Wege geleitet werden sollte, wenn die seither noch nicht im Handelsregister eingetragenen hauptsächlich der IV. Gewerbesteuerklasse zugehörigen Zensiten ihre Eintragung in das Handelsregister bewirkt haben. In diesem Flugblatt wird ferner gesagt, daß es praktischer wäre, anstatt die Korporation umzuwandeln, dieselbe zur Verwaltung der Börse und der damit zusammenhängenden Einrichtungen ruhig zu belassen und der Korporation eine Handelskammer zur Seite zu setzen. Es wird außerdem in dem Flugblatt darauf hingewiesen, daß die Korporation der Kaufmannschaft mit eiserner Fähigkeit auf ihren aus dem Jahre 1820 stammenden verbrieften Rechten bestanden und alle Reformen zurückgewiesen habe, die der großen Masse der Gewerbetreibenden den Eintritt hätten erleichtern können. Erst im Jahre 1898 sei das Aeltesten-Kollegium in Folge ernsten Hinweises des Handelsministers auf die Nothwendigkeit, Reformen eintreten zu lassen, und in Rücksicht auf die Bestimmungen des neuen Handelskammergesetzes in Berathungen über den Gegenstand eingetreten, und als einziges Resultat habe sich ergeben, daß das Eintrittsgeld, das bisher mit 18 ℳ erhoben wurde, in Fortfall gekommen sei. Die Absicht des Flugblattes ist, die seither noch nicht in das Handelsregister eingetragenen Zensiten hauptsächlich der IV. Gewerbesteuerklasse zur Eintragung zu veranlassen, damit sie bei der Wahl der Vorstandsmitglieder der Handelskammer nicht fehlen.

Bei scharfer Prüfung der in dem Flugblatt enthaltenen Auslassungen wird man sich zunächst darüber klar sein müssen, daß dem Aeltestenkollegium als solchem die gemachten Vorwürfe doch schwerlich in dem erhobenen Umfange zur Last fallen. Da wo eine Organisation an und für sich unzureichend ist, kann es Einzelnen auch bei Aufwendung aller Bemühungen nicht gelingen, die vorhandenen Lücken durch persönliche Tüchtigkeit auszufüllen. Ferner muß mit aller Deutlichkeit gegen die von der „National-Zeitung" als Schreckgespenst hingestellte Möglichkeit Einspruch erhoben werden, daß sämmtliche Zensiten der IV. Gewerbesteuerklasse oder auch nur ein erheblicher Theil derselben den Voraussetzungen entsprechen, die für die Eintragung in das Handelsregister und damit für die Zugehörigkeit zur Handelskammer erforderlich sind. Denn die sehr große Mehrheit dieser Gewerbetreibenden kommt, da sie nicht aus Vollkaufleuten im Sinne des Gesetzes besteht, für eine Handelskammer überhaupt nicht in Betracht; sie sind entweder Minderkaufleute oder Handwerker — im letzteren Falle finden sie in den Handwerkerkammern ihre den Handelskammern entsprechende gesetzliche Vertretung. Soweit es sich aber innerhalb der IV. Gewerbesteuerklasse um thatsächliche Vollkaufleute handelt, würde eine künstliche Ausschließung derselben den Bestimmungen des Handelskammergesetzes vom 19. August 1897 und wohl auch jeder liberalen Auffassung widersprechen.

Will man sich von der künftigen Gestaltung der Handelskammer und der Antheilnahme der einzelnen Zensiten aus den verschiedenen Gewerbesteuerklassen ein zutreffendes Bild machen, so wird man sich gegenüber der Thatsache, daß, ohne Berücksichtigung der zum späteren Kammerbezirk Berlin gehörigen, ca. 2000 Firmen umfassenden Außenbezirke, allein in der Stadt Berlin ca. 18 600 Firmen handelsregisterlich eingetragen sind, zu vergegenwärtigen haben, daß hiervon kommen auf

die	I. Gewerbesteuerklasse	ungefähr	1 600 Zensiten
	II. „	„	1 900 „
	III. „	„	12 600 „
	„	in Summa	16 100 „

Wenn man annimmt, daß sämmtliche Zensiten der III. Gewerbesteuerklasse bereits im Handelsregister eingetragen sind, so würden aus der IV. Gewerbesteuerklasse, in der für Berlin 48 500 Zensiten beitragspflichtig sind, derzeit ungefähr 2500 Firmen als handelsregisterlich eingetragen zu betrachten sein. Diese Zahl wird auch in der Folge nach Maßgabe der von uns oben dargelegten gesetzlichen Bestimmungen nur in mäßigem Umfange zunehmen können. Der Korporation gehören übrigens von den ca. 20 000 insgesammt in Betracht kommenden handelsregisterlich eingetragenen Firmen nur ca. 2800 an.

Unsern Standpunkt in der Frage der Schaffung einer Handelskammer haben wir wiederholt in unzweideutiger Weise zum Ausdruck gebracht. Wir betonen immer wieder, daß die Schaffung einer Handelskammer für Berlin aus der zwingenden Nothwendigkeit der Thatsachen heraus unaufhaltbar ist. Wir geben daher die Hoffnung nicht auf, daß die Aeltesten der Kaufmannschaft die Zeichen der Zeit verstehen, und daß sie in der, wie wir hören, demnächst beginnenden Berathung mit dem Herrn Minister es selbst erklären werden, daß sie die Umwandlung der Korporation in eine Handelskammer in die Wege leiten wollen. „In dem Maße" — so schrieben wir vor einiger Zeit — „wie sie das wahre Interesse ihrer Mitglieder wahrnehmen, in demselben Maße müssen sie auch ihren Einfluß auf die Mitglieder ausüben, um die eigene Entschließung von ihnen bestätigen zu lassen." Bieten sie heute freiwillig zu einer Umwandlung der Korporation in eine Handelskammer die Hand, so werden sie auch in der Lage sein, mit dem Herrn Handelsminister ein sachgemäßes und zweckmäßiges Wahlstatut zu vereinbaren, in dem die Gruppen der Großindustrie, des Großhandels, des mittleren und Kleingewerbes in besondere Wahlabtheilungen unter voller Wahrung der Selbstständigkeit der Börse als besonderer Gruppe gegliedert werden, wobei jede Abtheilung die ihr nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuerleistung zukommende Anzahl von Vertretern erhält, bei gleichem, direktem und geheimem Wahlrecht innerhalb jeder einzelnen Abtheilung.

Wird jedoch eine Verständigung nicht erzielt, so wird das Statut der neuen Handelskammer nach Maßgabe des Handelskammergesetzes ohne Mitwirkung der Korporation bezw. der Börse festgesetzt werden müssen.

Wenn man richtig beurtheilen will, inwiefern durch die **Vertheilung der Staatsdotationen** für die Provinzials und gleichstehende Kommunalverbände auf der Grundlage des Gesetzes vom 8. Juli 1875 eine Benachtheiligung der leistungsschwächeren Verbände herbeigeführt worden ist, muß man davon ausgehen, daß die Dotationen in der Hauptsache nach dem Maßstabe von Land und Leuten für die einzelnen Landestheile bemessen sind, daß aber die Vertheilung derjenigen 15 Millionen Mark, welche den Provinzen als Ausgleich für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staatschausseen gewährt worden sind, nach Maßgabe der Länge der Staats-Kunststraßen in den einzelnen Landestheilen stattgefunden hat. Die sechs östlichen Provinzen unter Ausschluß von Berlin repräsentiren etwa 42 pCt. der Bevölkerung und 58 pCt. des Flächeninhalts des Staates, die westlichen Provinzen umgekehrt 58 pCt. der Bevölkerung und 42 pCt. der Fläche. Mithin entfallen bei Vertheilung nach Land und Leuten auf beide Hälften der Monarchie ungefähr die gleichen Antheile von der Dotation. Von jenen 15 Millionen Mark Chaussee-Unterhaltungsbeiträgen sind den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Posen dagegen nur rund 5 100 000 Mark überwiesen, mithin wenig mehr als ein Drittel des Gesammtbetrages. Da diese Vertheilung nach der Länge der Staatsstraßen erfolgt ist, erhellt mithin, daß die westliche Hälfte der Monarchie mit einem nahezu doppelt so langen Netze von Staatsstraßen ausgestattet worden ist als die östliche Hälfte. Nimmt man ferner an, daß Land und Leute auch einen ungefähr richtigen Maßstab für das Verkehrsbedürfniß darstellen, so erhellt weiter, daß die östliche Hälfte der Monarchie, um zu einer ebensolchen Ausstattung mit Kunststraßen zu gelangen, wie sie der Staat der westlichen Hälfte gewährt hatte, aus eigenen Mitteln nahezu ebenso viele Kunststraßen bauen und erhalten muß, als ihr von dem Staate unter entsprechender Dotirung überwiesen sind. Aus den vorstehenden Angaben läßt sich mit völliger Sicherheit erkennen, daß die östliche Hälfte der Monarchie bei Bemessung der Dotation erheblich benachtheiligt worden ist. Ja, es läßt sich selbst ein annähernd richtiges zahlenmäßiges Bild von dieser Benachtheiligung gewinnen. Die Zahlen werden daher für die in Aussicht genommene Neuregelung der Provinzialdotationen von einer gewissen praktischen Bedeutung sein.

Der Krieg.

Zu der letzten Aktion bei Thabanchu meldet Feldmarschall Roberts aus Bloemfontein vom 30. April: Die Buren waren am Sonnabend und Sonntag sehr ausdauernd in ihren Angriffen rund um Thabanchu, aber die Stellung, welche General Rundles Division innehat, ist sehr stark. Rundle wurde auch durch die unter General Frenchs Oberbefehl stehenden Kanallerieabtheilungen Gordon und Dickson, sowie durch die Infanteriebrigade Smith-Dorrien und eine Abtheilung berittener Infanterie unter Jan Hamilton unterstützt.

Weiter lautet eine Depesche Lord Roberts' ebendaher vom 1. Mai: General Hamilton ging gestern mit berittener Infanterie und Smith-Dorriens Brigade von Thabanchu aus in nördlicher Richtung vor. Bei Houtnek stellte sich ihm eine von General Botha befehligte starke Truppenmacht entgegen, zu der während des Tages noch Verstärkungen stießen. Während der Nacht schickte ich General French von Thabanchu aus zur Verstärkung ab, French konnte dies thun, da in der Nähe von Thabanchu die Streitkräfte der Buren sehr abgenommen haben. Heute müssen noch weitere Verstärkungen bei Hamilton eingetroffen sein. Gestern verlor Hamilton etwa 30 Mann. Maxwells Brigade, die zur 7. Division gehört, besetzte gestern, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, bei Wlakfontein (?) und Scharskraal einen Kranz von Kopjes; nur die berittene Infanterie war einige Stunden lang in ein Gefecht verwickelt.

Aus Thabanchu direkt besagt eine Meldung des „Reuterschen Bureaus" vom 1. Mai: Die berittene Infanteriedivision des Generals Hamilton war gestern und heute in einen Kampf verwickelt, um den Durchgang durch den Houtnek nordwärts zu erzwingen. Der Feind hatte eine Stellung auf den Hügeln besetzt, welche das Gelände an den Seiten des Passes beherrschen. Er wurde angegriffen und mußte sich zurückziehen und den Durchgang freigeben. Das außen gelegene englische Lager wird jetzt von auf den Bergen stehenden Burenabtheilungen beschossen, so daß es nöthig ist, dasselbe an einen sicheren Platz zu verlegen.

Aus dem Westen des Freistaates, aus Boshof vom 29. April berichtet das „Reutersche Bureau": Gestern griffen 400 Buren den Vorposten östlich von Boshof an, wurden aber zurückgetrieben; auf englischer Seite waren keine Verluste zu verzeichnen.

Aus Mafeking wird der „Pall Mal Gazette" vom 20. April gemeldet: Die Buren sind seit mehreren Tagen bemüht, die Eisenbahnlinie südlich von Mafeking in die Luft zu sprengen. Auf eine Anfrage des Feldmarschalls Roberts antworteten die städtischen Behörden, daß Mafeking sich noch einen Monat halten könne. Die Truppen sind nach wie vor guten Muthes. Es sind einige leichte Fieberfälle vorgekommen, im Uebrigen ist der Gesundheitszustand gut.

Ferner berichtet die „Times" aus Mafeking, den 19. April: Die Zahl der Belagerer beträgt jetzt etwa 8000 Mann. Sie verfügen über zahlreiche Geschütze, haben aber ihr grobes Creusot-Geschütz fortgebracht und, wie Eingeborene berichten, zur Reparatur nach Pretoria geschickt. Die Belagerung wird jetzt von den Buren energisch betrieben.

Endlich wird der „Daily Mail" aus Mafeking unter dem 19. v. M. mitgetheilt: Am 14. April Nachts versuchten 40 Eingeborene, 50 Stück Vieh nach Mafeking zu bringen. Sie wurden aber von den Buren dabei entdeckt, die ihr Geschütz- und Gewehrfeuer auf sie richteten. Sechs Eingeborene wurden verwundet, vier gefangen genommen und niedergemacht. Das Vieh wurde niedergeschossen mit Ausnahme von 15 Stück, die die Buren an sich nahmen.

Laut einer „Reuter"-Depesche aus Kapstadt hat der Sekretär des Johannesburger Hülfskomités Vincent, welcher Freistaatbürger ist, kürzlich dem Staatssekretär Reitz einen Besuch gemacht und mit ihm wegen der landesverwiesenen Ausländer verhandelt. Reitz erklärte, nicht nur alle britischen Staatsangehörigen, sondern auch alle Deutschen, Amerikaner und sonstigen Ausländer, die sich weigerten, zu den Waffen zu greifen und zu kämpfen, würden allmälig ausgewiesen werden.

Auf einem Diner, welches am Dienstag in Amsterdam zu Ehren der Burendeputation stattfand, brachte der Vorsitzende des Veranstaltungskomités einen Toast aus, in welchem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Deputation sich ihrer Mission mit Erfolg erledige. Fischer dankte für die Sympathie, welche den Buren von dem Volke desselben Stammes entgegengebracht werde. Weiter wurden Toaste auf die Präsidenten Krüger und Steijn ausgebracht. Dedrum, der Sekretär der Deputation, erklärte in einer Ansprache, daß vielleicht einige Buren, die lange von ihren Wohnort abwesend waren, zu einem kurzen Besuch nach Hause gereist seien, doch keine Rede davon sein, daß ganze Kommandos oder Mitheilungen der Freistaat- oder Transvaalburen sich auf ihre Güter zurückbegeben hätten. Es sei völlig unrichtig, daß, wie behauptet werde, die Freistaatburen sich im Großen und Ganzen unterworfen hätten.

Die portugiesische Deputirtenkammer verwarf fast einstimmig den Antrag des Deputirten Costa, an die Regierung wegen des Durchmarsches englischer Truppen durch portugiesisches Gebiet von Beira aus eine Anfrage zu richten. — Die Studirenden der Universität Oporto beschlossen, gegen die Bewilligung des Durchzugs englischer Truppen von Beira nach Rhodesien energische Verwahrung einzulegen.

Pariser Weltausstellung.

Präsident Loubet eröffnete Dienstag Nachmittag das Palais in den Champs-Elysées, welches die Abtheilung der schönen Künste umfaßt. Der Präsident begann seinen Besuch in dem kleinen Palais, welches die Ausstellung der Kunst früherer Zeit enthält. Sämmtliche Minister, die fremden Kommissare und die Mitglieder des diplomatischen Korps, waren im Gefolge des Präsidenten. Bei seinem Rundgange wurde Präsident Loubet am Eingang der deutschen Abtheilung vom deutschen Generalkommissar Geh. Ober-Regierungsrath Richter begrüßt. Loubet besichtigte die deutsche Abtheilung mit großem Interesse und sprach schließlich dem deutschen Generalkommissar seine Bewunderung über die prächtige, stimmungsvolle Ausschmückung der deutschen Säle aus. Nach der Besichtigung der Ausstellung im großen Palais kehrte Loubet ins Elysée zurück. Auf dem ganzen Wege wurde der Präsident, der von seiner Gemahlin begleitet war, mit den Rufen: „Es lebe Loubet!" und „Es lebe die Republik!" empfangen.

In Buenos-Ayres wurde am 1. Mai der **Kongreß von Argentinien** mit einer Botschaft eröffnet. Darin erklärt Präsident Roca, die auswärtigen Beziehungen seien ausgezeichnet, die Feststellung der Grenzen gehe fortgesetzt ohne Störung vor sich. Der Präsident erkennt den von der chilenischen Regierung gezeigten guten Willen an und theilt mit, daß mit verschiedenen Staaten Schiedsgerichtsverträge abgeschlossen seien. Die ungünstige finanzielle Lage habe Argentinien verbindert, sich an der Pariser Weltausstellung zu betheiligen. Doch werde es an verschiedenen Kongressen theilnehmen. Die Beziehungen zum Heiligen Stuhle seien wiederhergestellt worden. Die Einkünfte des Staatsschatzes hätten im Jahre 1899 um 38 Millionen Piaster die von 1898 überschritten. Die Botschaft verspricht weitere Ersparnisse, welche gestatten würden, den Zinsendienst der öffentlichen Schuld in sorgfältiger Weise fortzusetzen und den Amortisationsdienst wieder aufzunehmen, der in den letzten 5 Jahren unterblieben sei. Roca erklärt, er sei überzeugt, er werde in der Lage sein, vor Ablauf von 2 Jahren die auswärtigen Schulden zusammenzulegen und die Zinsen zu verringern. Der Banknotenumlauf habe die Höhe von 295 149 781 Piaster erreicht; die auswärtige nationale Schuld betrage 386 Mill. Goldpiaster; die innere konsolidirte 106 Millionen in Papier und 6 875 000 in Gold. Der Finanzminister endlich verfüge zur Zeit in Europa über 12 500 000 Piaster in Gold. Alle Provinzialschulden seien liquidirt; die Konversionskasse verfüge zur Zeit über 5 500 000 Piaster in Gold.

Aus **Konstantinopel** besagt eine Meldung des „Wiener K. K. Telegr.-Corresp.-Bureaus": In der Angelegenheit der geplanten Zollerhöhung hat die Pforte an die Botschafter eine Antwortnote gerichtet, in welcher es heißt, die Erhöhung der Zölle werde durch finanzielle Rücksichten nothwendig und habe einen provisorischen Charakter. Die Botschafter werden in der Note schließlich ersucht, ihre Delegirten behufs Verhandlungen mit der Pforte in Verbindung zu setzen, um zu einem Einvernehmen über die Zollerhöhung zu gelangen.

Laut einem Brüsseler Telegramm theilt der **Unabhängige Kongostaat** mit, daß, nach einer Depesche des Generalgouverneurs, der Agent der Antwerpener Kongo-Handelsgesellschaft Lacroix sich seit dem 8. März in Untersuchungshaft befinde. Die ihn betreffenden Untersuchungsakten seien aus Neu-Antwerpen noch nicht in Boma eingetroffen. Gegen den Agenten Moray, welcher gegen Kaution vorläufig auf freiem Fuß belassen wurde, sowie gegen einen dritten Agenten der Handelsgesellschaft sei eine Untersuchung eingeleitet. Bezüglich der Angelegenheit der Zappo-Zap-Neger meldet der Generalgouverneur, die Untersuchung habe ergeben, daß sich die Angehörigen dieses Stammes bei den Vorkommnissen, welche sich in der Gegend von Ybonche ereigneten, strafbar gemacht hätten. Bezüglich der etwaigen Verantwortlichkeit des Posten-führers von Luluaburg sei die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Kleinere Nachrichten. Aus Brüssel berichtet die „Frankf. Ztg.": Der Zeichner Julio von der „Reforme", ein Italiener, der zahlreiche Karikaturen der Königin Wilhelmina veröffentlicht hatte, erhielt unter Androhung der Ausweisung die Aufforderung zur Einstellung dieser seiner Thätigkeit. — Der **englische Unterhaus** ernannte eine Kommission zur Untersuchung der Betriebsereignisse, welche angeblich bei Verträgen mit dem Kriegsamte vorgekommen sind. — In Hull haben ungefähr 600 **Dockarbeiter** die Arbeit eingestellt; sie verlangen eine Lohnerhöhung von einem Schilling. — Die **schweizerische Bundesversammlung** beschloß, den Einnahmeüberschuß der Staatsrechnung pro 1899 im Betrage von 2 423 692 Fr. dem im Jahre 1897 für Versicherungszwecke gestifteten Spezialfonds behufs weiterer Erhöhung desselben zuzuwenden. Der Fonds wird damit auf 10 Millionen Francs gebracht. — Aus **Amsterdam** wird gemeldet: Da einige Blätter sich nicht an den am Sonntag gefaßten Beschluß gehalten haben, wegen des Ausstandes der Schriftsetzer ein gemeinsames, mit der Maschine hergestelltes Blatt mit einmal gemeinsamer Kopf herauszugeben, werden die hauptsächlichsten Zeitungen wieder wie gewöhnlich erscheinen. — Die Staatsschuld der **Vereinigten Staaten** hat in dem vergangenen Monat eine Zunahme von 12 545 727 Dollars erfahren, der Baarbestand des Schatzamts beträgt 1 102 008 128 Dollars.

Hof- und Personal-Nachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser unternahm, wie aus Cronberg gemeldet wird, gestern Vormittag mit Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich eine Fahrt nach der alten Cronberger Burg und in die nächste Umgebung der Stadt. Mittags fand im engsten Kreise Familientafel statt. Um 3½ Uhr begaben Sich Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich mit dem Prinzen und der Prinzessin Adolf zu Schaumburg-Lippe, sowie dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen nach der Saalburg bei Homburg. Dort besichtigten Se. Majestät der Kaiser und die übrigen hohen Herrschaften unter Führung des Baurathes Jacobi die Restaurationsarbeiten. Alsdann erfolgte die Rückfahrt nach Friedrichshof. — Abends 9½ Uhr ist Se. Majestät der Kaiser von Cronberg nach Potsdam abgereist. — Heute Morgen 8 Uhr 45 Min. trat Allerhöchstderselbe mittels Sonderzuges auf der Wildparkstation ein, stieg dort zu Pferde und begab Sich nach dem Bornstedter Felde zu zu Bataillonsbesichtigungen. Das Frühstück gedachte Se. Majestät beim Offizierkorps des ersten Garderegiments zu Fuß einzunehmen und demnächst nach Berlin zurückzukehren.

---

* Aus Anlaß des achtzehnten Geburtstages und der Großjährigkeits-Erklärung Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen ist seitens des Ober-Zeremonienmeisters, Ober- Hof- und Haus-Marschalls Grafen A. zu Eulenburg heute die folgende Hofansage ergangen:

Es findet Sonntag, den 6. Mai 1900, Vormittags 11 Uhr, in der Kapelle des Königlichen Schlosses hierselbst ein feierlicher Gottesdienst und unmittelbar nach demselben im Weißen Saale Gratulationskour bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Majestäten und Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zu Ihren Ehren Personen statt, an welche Anlage zur Bewohnung des Gottesdienstes hierdurch ergangen ist. Die Damen der Höfe erscheinen in hohen langen Kleidern mit Hut, die Herren vom Zivil in Gala mit Beinkleidern von der Farbe der Uniform mit Ordensband, vorzugsweise Königlich preußischem. Die Herren vom Militär im Paradeanzuge resp. Regimentsuniform; die Herren Generale und Offiziere der Fußtruppen mit langen Beinkleidern — mit Ordensband, vorzugsweise Königlich preußischem.

Für die Allerhöchsten und Höchsten Gäste, für Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen und die Prinzessinnen des Königlichen Hauses, sowie für die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen aus souveränen altfürstlichen Häusern nebst den Gefolgen dem Dienst, ist die Anfahrt um 10½ Uhr durch Portal Nr. 6 an der Wendeltreppe, die Versammlung für die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften im Rittersaal, für die vorgenannten Höfe und Gefolge im Kapitelsaal, für die Damen in der Rothen Sammetkammer.

Die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vize-Ober-Hof- und die Hofchargen, die Generaladjutanten, die Generale und Admirale à la suite, sowie die Flügeladjutanten, der Minister des Königlichen Hauses, der Geh. Kabinetsrath und der Hof Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin mögen ebenfalls die Anfahrt unter Portal Nr. 4 und versammeln sich gegen 10¾ Uhr, und zwar: Die Obersten Hof-, die Ober-Hof-, die Vize-Ober-Hof- und die Hofchargen, der Minister des Königlichen Hauses, sowie der Geheime Kabinetsrath — im Kapitelsaale, die Generaladjutanten, die Generale und Admirale à la suite sowie die Flügeladjutanten — in der Bildergallerie, der Hof Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin — in der Rothen Sammetkammer. Um 10¾ Uhr versammeln sich die Botschafter und die anderen Chefs der hier akkreditirten Missionen, die in besonderer Mission entsandten Vertreter fremder Souveräne, die Prinzen aus souveränen neufürstlichen Häusern, der Reichskanzler und die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath, die General-Feldmarschalle, die hier anwesenden Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Häupter der Fürstlichen und der ehemals reichsständischen Fürstlichen Familien, die aktiven Generale der Infanterie der Kavallerie und der Artillerie, Admirale, Generalleutnants und Vizeadmirale, die aktiven Staatsminister, die engeren Vorstände des Reichstags und der beiden Häuser des Landtages, die im Dienst befindlichen Wirklichen Geheimen Räthe, die Generalmajors und Regimentskommandeure ꝛc. des Gardekorps, die Stabsoffiziere des 1. Garderegiments zu Fuß, die Offiziere der 2. Kompagnie dieses Regiments, sowie die direkten Vorgesetzten desselben, die Militärdeputationen und die sonst befohlenen Abordnungen — in der Kapelle des Königlichen Schlosses.

Die Anfahrt ist für die vorgenannten Kategorieen von der Schloßfreiheit der unter Portal Nr. 3 (Abtheilung nach dem Lustgarten zu). Unmittelbar nach der Gratulations-Kour werden die Botschafter und die anderen Chefs der akkreditirten Missionen, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrath — in das Königinnengemach, die aktiven Staatsminister — in die Rothe Sammetkammer, die engeren Vorstände des Reichstags und der beiden Häuser des Landtags — in die Schwarze Adler-Kammer und die Militär-Deputationen — in die Rothe Adler-Kammer geführt, um daselbst Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen vorgestellt zu werden. Nach der Feier ist die Abfahrt für die Botschafter und die anderen Missionschefs, sowie für die Mitglieder des Bundesraths wie die Anfahrt, für alle anderen Kategorieen an der Wendeltreppe durch Portal Nr. 5 nach der Lustgartenseite.

* Großfürst Konstantin wird bei seiner Reise nach Berlin außer von dem Generaladjutanten v. Richter von dem Generalmajor Bibikow und dem Flügeladjutanten Sr. Majestät Generalmajor Bibikow und dem Flügeladjutanten Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus, Obersten Fürsten Obolenski, begleitet sein.

* Ueber das Befinden des Königs Otto von Bayern ist gestern in München folgendes Bulletin ausgegeben worden:

Nachdem Se. Majestät der König seit zwei Jahren keinerlei krankhafte körperliche Erscheinungen wahrnehmen ließ, stellten sich am 21. April ohne ersichtliche Ursache Schmerzen im Unterleib ein, die später in der rechten Lendengegend sich bestimmter lokalisirten und durch Druck unter den rechten Rippenbogen auch jetzt noch hervorgerufen werden können. Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß ein Zusammenhang zwischen den jetzigen Schmerzen und dem vor zwei Jahren vorhandenen Blutharnen gegeben ist. Auch sage Ihr Diener dankt es sich um ein Konkrement im rechten Nierenbecken. Im Uebrigen ist das Befinden Sr. Majestät zufriedenstellend und giebt zur Zeit zu ernsten Besorgnissen keinen Anlaß.

Schloß Fürstenried, den 1. Mai 1900.

gez. Dr. v. Ziemssen; gez. Dr. Bauer, gez. Prof. v. Angerer;
gez. Dr. Grashey.

* Aus Koburg, 1. Mai, wird berichtet: Der Herzog Alfred von Sachsen-Koburg und Gotha wird sich in aller Kürze nach Herkules-Bad in Ungarn begeben, um dort Heilung vom Ischiasleiden zu suchen.

* Der Fürst und die Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen sind gestern Nachmittag in Sondershausen eingetroffen.

* Aus Kiel wird unter dem Gestrigen gemeldet: Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Heinrich hat sich mit dem Prinzen Waldemar heute Nachmittag nach Berlin begeben.

Die Hochzeit im Bayerischen Königshause.

Gestern Vormittag hat in München die standesamtliche Trauung der Prinzessin Mathilde von Bayern mit dem Prinzen Ludwig von Koburg stattgefunden. Anwesend waren alle Mitglieder des Königshauses, Herzog Alfred von Koburg-Gotha, Prinzessin Klementine und die übrigen fürstlichen Hochzeitsgäste aus der koburgischen Hause. Als Trauzeugen fungirten die Prinzen Ruprecht und Georg. Nachdem die standesamtliche Eheschließung durch den Staatsminister Freiherr v. Crailsheim vollzogen worden war, die Gatten dieser eine Ansprache, in welcher er die Verbindungen der Häuser Wittelsbach und Koburg feierte. — Sodann begab sich die Hochzeitsgesellschaft in feierlicher Ordnung nach der Allerheiligen Hofkirche, wo Erzbischof Dr. v. Stein um 11½ Uhr die kirchliche Trauung vollzog. Zwei Hofoffizianten, der Hofsouriere zur Kammerjunker, der Kammerdienst des Regenten, der Obersthofmeister Beust und des Herzogs von Sachsen-Koburg, die Herren des mit königlichen Hauses, der Staatsminister des Königlichen Hauses und d